



**45. Hessische Meisterschaften
im Rettungsschwimmen**
24. und 25. Juni 2017 in Gießen



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Hessen e. V.

Ausschreibung der 45. Hessischen Meisterschaften im Rettungsschwimmen am 24. und 25. Juni 2017 in Gießen, ausgerichtet durch die DLRG OG Gießen e. V.

Diese Ausschreibung basiert auf dem Regelwerks Rettungssport der DLRG – Schwimmbad - Disziplinen (Stand 1. Januar 2016) und der Anweisung für das Kampfrichterwesen (Stand 2015).

Veranstalter:

DLRG-Landesverband Hessen e. V., Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden

Verantwortliche Leitung:

Veranstaltungsleiter: Reiner Kröll, Uferstraße 2a, 65203 Wiesbaden,
Email: hessenmeisterschaften@hessen.dlr.de

Ausrichter:

DLRG Kreisgruppe Gießen e. V., Uferweg 2, 35398 Gießen

Wettkampfsjahr:

2017

Veranstaltungsdatum:

Einzelmeisterschaften: Samstag, den 24. Juni 2017
Mannschaftsmeisterschaften: Sonntag, den 25. Juni 2017

Veranstaltungsort:

Westbad Gießen
Gleiberger Weg 35
35398 Gießen
Hallenbad, 6 x 50m Bahnen
1,90 m Wassertiefe
Puppenaufnahme bei allen Disziplinen bei 1,90 m
ca. 28° C Wassertemperatur

Altersklassen nach § 6 des Regelwerkes:

AK 10	Jahrgang 2007 und jünger
AK 11/12	Jahrgang 2005 und 2006
AK 13/14	Jahrgang 2003 und 2004
AK 15/16	Jahrgang 2001 und 2002
AK 17/18	Jahrgang 1999 und 2000
Offene Altersklasse	Jahrgang 1998 und älter

Über die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6 Abs. 3).

Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Rettungssportlern. Sie können wahlweise eingesetzt werden, jedoch nur einmal in jeder Disziplin (§ 8 Abs. 4). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet. Starten jedoch für eine gemischte Mannschaft nur weibliche Rettungssportler, werden sie in dieser Disziplin nicht gewertet. (§ 12 Abs. 2).

Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 in der nächst höheren Altersklasse starten (§ 6 Abs. 1).

Disziplinen nach § 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 :

Einzelwettkämpfe § 7 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12 <ul style="list-style-type: none"> • 50 m Hindernisschwimmen • 50 m Kombiniertes Schwimmen • 50 m Flossenschwimmen 	AK 13/14 <ul style="list-style-type: none"> • 100 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 50 m Retten einer Puppe mit Flossen
	AK 15/16 <ul style="list-style-type: none"> • 100 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen 	
	AK 17/18 und Offene AK <ul style="list-style-type: none"> • 200 m Hindernisschwimmen • 50 m Retten einer Puppe • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen • 100 m Kombinierte Rettungsübung • 100 m Retten einer Puppe mit Flossen und Gurtretter • 200 m Super Lifesaver 	
Mannschaftswettk.: § 8 Abs. 3	AK 10 und AK 11/12 <ul style="list-style-type: none"> • 4x25 m Hindernisstafel • 4x25 m Rückenlage ohne Armtätigkeit • 4x25 m Gurtretterstaffel • 4x25 m Rettungsstaffel 	AK 13/14 bis offene AK <ul style="list-style-type: none"> • 4x50 m Hindernisstafel • 4x25 m Puppenstaffel • 4x50 m Gurtretterstaffel • 4x50 m Rettungsstaffel

Qualifikation

Für die Einzelmeisterschaften:

Die Qualifikation erfolgt je Altersklasse (männlich/weiblich) aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften.

Für die Mannschaftsmeisterschaften:

Die Qualifikation erfolgt je Altersklasse (männlich/weiblich) aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften.

Stehen weitere Startplätze in den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften zur Verfügung, so können die nachfolgenden Punktbesten laut Protokoll bis zum offiziellen Meldetermin gemeldet werden. Deren Zulassung zum Start erfolgt in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl aus den Bezirks-/Kreisverbands-Meisterschaften, an denen sie gestartet sind, entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Startplätzen nach dem Meldeschluss.

Ist Teilnehmern aus triftigen Gründen (z. B. Konfirmation) nachweisbar die Teilnahme an der eigenen Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft nicht möglich, so besteht nach Genehmigung durch die Veranstaltungsleitung die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einer anderen Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft über die erreichte Punktzahl gegebenenfalls einen noch freien Startplatz zu erhalten.

Dem DLRG-Landesverband Hessen e. V. muss das dem § 16 entsprechende Protokoll der Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaft vorliegen, damit die Gliederungen ein Startrecht erwirken.

Ein Teilnehmer ist innerhalb eines Wettkampjahres nur für eine DLRG-Gliederung startberechtigt.

Meldeschluss:

14. Mai 2017

Meldungen:

Die Meldungen zu den Hessischen Meisterschaften erfolgen gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstandes vom 6. September 2000 nur noch durch die örtliche Gliederung, die auch eine entsprechende Kampfrichtermeldung vorlegen muss. Meldungen durch Bezirke/Kreisverbände sind nur zugelassen, wenn es in dem Bezirk/Kreisverband keine Gliederung gibt.

Um die Eingabe der Meldungen zu vereinfachen und Übertragungsfehler zu vermeiden, gibt es auch in diesem Jahr nur eine Online-Anmeldung. Unter <http://hm2017.confronto.de> wird ab dem 9. April 2017 die Online-Anmeldung frei geschaltet.

Folgende Unterlagen müssen im Rahmen der Online-Anmeldung unter o.g. Adresse hochgeladen werden:

1. Protokoll der Bezirks-/Kreisverbandsmeisterschaften
 2. Nachweis der Zahlung der Startgebühren
- Liegen die Nachweise nicht bis zum Meldeschluss vor, erfolgt keine Zulassung.

Fragen zur Anmeldung sind an: Hessenmeisterschaften@hessen.dlrg.de zu richten.

Startgebühren:

Gemäß Beschluss des Landesverbandsvorstand DLRG LV Hessen e. V. betragen die Startgebühren für das Wettkampfsjahr 2017:

Einzelstarter 17,50 €
Mannschaft 45,00 €

Bankverbindung:

DLRG Landesverbände Hessen e. V.
Wiesbadener Volksbank eG
IBAN: DE77 5109 0000 0030 7579 12
BIC: WIBADE5WXXX
Verwendungszweck: HM 2017, Ortsgruppe xxx

Zulassung:

Nach dem Meldeschluss findet zeitnah eine Zulassungssitzung statt. Auf dieser wird über die Zulassung der gemeldeten Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften entschieden.

Die Zulassungslisten stehen ab den 21. Mai 2017 unter <http://hm2017.confronto.de> online.

Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung:

Mannschaftsführerbesprechung:	Samstag, 24. Juni 2017 8.00 Uhr
	Sonntag, 25. Juni 2017 8.00 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	Samstag, 24. Juni 2017 8.00 Uhr
	Sonntag, 25. Juni 2017 8.00 Uhr

Für Kampfrichter besteht am Tag ihres Einsatzes Anwesenheitspflicht bei der Kampfrichterbesprechung. Nicht zur Kampfrichterbesprechung anwesende Kampfrichter gelten als nicht gestellt!

Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 24. Juni 2017 Einzelmeisterschaften

08.00 Uhr	Einlass & Einschwimmen
09.00 Uhr	Wettkampfbeginn AK 13/14 AK 15/16
12.00 Uhr	Wettkampfende
ca. 13.00 Uhr*	Siegerehrung AK 13/14 und AK 15/16
12.30 Uhr	Einlass & Einschwimmen
13.30 Uhr	Wettkampfbeginn AK 10 AK 11/12 AK 17/18 Offene AK
18.15 Uhr	Wettkampfende
ca. 19.15 Uhr*	Siegerehrung

Sonntag, 25. Juni 2017 Mannschaftsmeisterschaften

08.00 Uhr	Einlass & Einschwimmen
09.00 Uhr	Wettkampfbeginn AK 10 AK 11/12 AK 13/14
12.00 Uhr	Wettkampfende
ca. 13.00 Uhr*	Siegerehrung AK 10, 11/12 und 13/14
12.30 Uhr	Einlass & Einschwimmen
13.30 Uhr	Wettkampfbeginn AK 15/16 AK 17/18 Offene AK
17.00 Uhr	Wettkampfende
ca. 18.00 Uhr*	Siegerehrung

*Die genaue Uhrzeit der Siegerehrungen wird vor Ort bekannt gegeben. Sie finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt.

Der endgültige Zeitplan wird nach der Zulassungssitzung veröffentlicht.

Ergänzungen und Erläuterungen zum Regelwerk:

1. Zulassungsverfahren:

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidungen über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter der Hess. Meisterschaften. Zur Unterstützung kann er Mitarbeiter/innen berufen die ihn beratend unterstützen. Einsprüche gegen die Zulassung sind gemäß Regelwerk 2016 § 14 Abs. 3, 2 Wochen nach Veröffentlichung an die Leitung Einsatz zu richten.

2. Startunterlagen:

Nach dem Regelwerk Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen § 4 Abs. 1 sind für die Teilnahme folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitgliedschaft in der entsprechenden untersten Gliederungsebene nach § 1 Abs. 1 mit Beginn des Wettkampfjahres.
- Gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß Merkblatt M3-002 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, welches am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist. Grundsätzlich wird vor

der erstmaligen Selbsterklärung eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Zwischenzeitliche schwerere Erkrankungen bedürfen einer erneuten ärztlichen Untersuchung.

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Medizin/Merkblaetter_Medizin/Merkblatt_M3-002-15.pdf

- Spätestens 12 Monate nach Erreichen der Altersgrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.
- Für Teilnehmer/innen ab 16 Jahren gilt zusätzlich:
Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate. In den Jahren ohne Erwerb/Wiederholung müssen die Rettungssportler/innen ihre Einsatzfähigkeit durch das Absolvieren der kombinierten Übung (mindestens Rettungsschwimmabzeichen Silber) nicht älter als 12 Monate nachweisen.
Zum Nachweis der Einsatzfähigkeit steht ein Formblatt unter dem Link:
http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Bescheinigung-kombiUebung-2016.pdf

Diese sind als Eintrag im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch am Veranstaltungsort nachzuweisen. Alle meldenden Mannschaftsführer haben die Teilnahmevoraussetzungen der Rettungssportler auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und dies durch Unterschrift der Erklärung zum Regelwerk zu dokumentieren. Das Nachreichen von Unterlagen und Unterschriften ist nicht mehr möglich und wird während des Wettkampfes nicht mehr akzeptiert. Die Mitgliedsbücher sind am jeweiligen Wettkampftag jeweils während der Mannschaftsführerbesprechung, spätestens bis 9.00 Uhr im Wettkampfbüro abzugeben.

3 Gestellte Ausrüstung:

Folgende Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt und ist lt. Regelwerk von den Rettungssportlern zu nutzen: Gurtretter (gelb), (Beschreibung: siehe Anhang I des Regelwerks Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen (Stand 1. Januar 2016)) Hindernisse und Rettungspuppen.

4 Schwimmbekleidung:

Ergänzend zum aktuellen Regelwerk gilt ab dem Wettkampfsjahr 2011 eine neue Regelung bezüglich der Schwimmbekleidung. Die Veranstaltungsleitung und das Schiedsgericht behalten es sich vor, Kontrollen auf Umsetzung der Regelung durchzuführen.

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Merkblatt_E9-001-10-Schwimmbekleidung.pdf

Kampfrichter:

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wettkämpfe zu gewährleisten hat die Meldung der Kampfrichter durch die jeweils teilnehmenden Gliederungen zu erfolgen. Dabei gilt für die Einzelmeisterschaften, dass ab zwei Teilnehmer ein, darüber hinaus für je weitere angefangene 6 Teilnehmer ein Kampfrichter zu stellen ist. Bei Mannschaftsmeisterschaften ist ab der zweiten Mannschaft ein Kampfrichter, darüber hinaus für je angefangene zwei weitere Mannschaften ein Kampfrichter zu stellen. Gerne nehmen wir auch mehr. Die Kampfrichter sind mit der Meldung namentlich zu benennen und müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung zu stehen. Da dieser Punkt immer wenig Beachtung findet, hat der Landesverbandsvorstand in seiner Sitzung am 13. Februar 2016 beschlossen, dass für jeden zu stellenden Kampfrichter eine Kautions von 60,00 EUR mit den Startgebühren zu überweisen ist. Stellt die Gliederung Kampfrichter entsprechend der Anzahl der von ihr gemeldeten Schwimmer, wird die Kautions nach Abschluss des Wettkampfes zurück überwiesen; pro fehlendem Kampfrichter werden je 60,00 EUR einbehalten. Sollten keine Kampfrichter gestellt werden, behält sich die Veranstaltungsleitung vor, die entsprechende Gliederung nicht zuzulassen und damit vom Wettkampf auszuschließen.

Für die Verpflegung (Essen, Kaffee und Getränke) der Kampfrichter sorgt der Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich vor, nur auf die zwingend erforderliche Anzahl von Kampfrichtern zuzugreifen. Ergeben sich nach der Zulassungssitzung Veränderungen in der zu stellenden Anzahl der Kampfrichter kann die Kampfrichtermeldung auf Confronto bis zum 28. Mai 2017 korrigiert werden. Der endgültige Einsatzplan wird im Vorfeld veröffentlicht.

Helfer:

Die rettungssportlichen Aktivitäten der Kreisgruppe Gießen befinden sich noch im Aufbau. Um einen reibungslosen Wettkampfablauf zu gewährleisten ist es erforderlich, dass wir hier unterstützende eingreifen. Solltet ihr über geeignete wasserfeste Helfer verfügen, so gebt uns diese im Rahmen der Kampfrichtermeldung ohne Ausbildungsstufe mit an. In einem angemessenen Verhältnis können wir diese auf das Kampfrichterkontingent anrechnen.

Für die Verpflegung (Essen, Kaffee und Getränke) der Helfer sorgt der Veranstalter.

Sollten nicht genügend Helfer zur Verfügung stehen behält sich der Veranstalter vor, gemeldete Kampfrichter als Helfer einzusetzen.

Veranstaltungs-T-Shirt:

Auch für die 45. Hessischen Meisterschaften bieten wir wieder ein Veranstaltungs-T-Shirt an. Auf dem Rücken wird es das Logo der diesjährigen Meisterschaft tragen, auf der Brust die Wortmarke DLRG LV HESSEN aufgedruckt sein. Das T-Shirt gibt es in der Herrenaussführung in den Größen S - XXL und in der Damenausführung in den Größen S - XL. Bitte beachtet bei der Bestellung, dass die Damenausführung in der Regel recht klein ausfällt.

Das T-Shirt kann bei der Meldung zur Meisterschaft mitbestellt werden. Je T-Shirt sind 13 € mit der Startgebühr zu überweisen.

Verpflegung:

Die DLRG Gießen bietet an beiden Wettkampftagen die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Samstag/Sonntag:

normal:	Geschnetzeltes Eurasisch mit Reis	je Mahlzeit	8,00 €
	Italienischer Salat mit Brötchen	je Mahlzeit	7,00 €

vegetarisch:	Nudeln mit Gemüse-Tomatensoße	je Mahlzeit	8,00 €
--------------	-------------------------------	-------------	--------

Je Mahlzeit ist ein Getränk (0,5 L Wasser oder Apfelsaftschorle) incl. Pfand enthalten.

Die Verpflegung muss mit der Meldung verbindlich gebucht werden. Meldungen nach dem endgültigen Meldeschluss sind leider nicht möglich.

Siegerehrung:

Die Siegerehrungen finden zügig nach Ende der Einspruchsfrist statt. Uhrzeit und Ort werden separat mitgeteilt.

Fotos und Videos:

Im Rahmen der Wettkämpfe werden vom DLRG-Landesverband Hessen e. V. Fotos und Videos erstellt, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Die Teilnehmer erklären sich mit der Meldung damit einverstanden.

Wiesbaden den 23. März 2017

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Carsten Brust
Vizepräsident DLRG-Landesverband Hessen e. V.



Reiner Kröll
Veranstaltungsleiter HM2017